

# Staatliche Höhere Landbauschule Triesdorf



## Aufnahmeantrag in die Staatliche Höhere Landbauschule Triesdorf

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ ☎: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Staatliche Höhere Landbauschule Triesdorf für das

Schuljahr 202\_\_/202\_\_.

Ich verpflichte mich, Adressenänderungen sowie eine etwaige Verhinderung am Schulbesuch der Schule umgehend mitzuteilen.

**Von den auf der Rückseite angeführten Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bewerbers / der Bewerberin

Von den erforderlichen Unterlagen liegen die nachfolgend angekreuzten bei:

- 1. Personalbogen
- 2. Lückenloser Lebenslauf
- 3. Geburtsurkunde
- 4. Entlassungszeugnis der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule
- 5. Entlassungszeugnis der Berufsschule
- 6. Zeugnis über die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/in
- 7. Abschlusszeugnis der Landwirtschaftsschule
- 8. ein neues Passbild

### Anmerkungen:

Von Zeugnissen und Urkunden sind nur Kopien vorzulegen.

Wenn Sie die Originale persönlich an der Schule vorlegen, werden diese hier kopiert.

Der Antragsteller ist zur Angabe der vorstehenden Daten gemäß Art. 85 Abs. 1 Satz 3 BayEUG verpflichtet.

Die Zulassung zum Schulbesuch erfolgt, sofern die Bedingungen erfüllt sind, nach dem Anmeldeschluss am 30. April vor Schulbeginn.

### Anschrift der Schule:

Am Kreuzweiher 1, Triesdorf, 91746 Weidenbach,

Tel. 0 98 26 / 50 81 70 01, Fax 0 98 26 / 50 81 70 99, E-Mail: [poststelle@ts-td.bayern.de](mailto:poststelle@ts-td.bayern.de)

# Datenschutzhinweise

## Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit Ihren Anmeldungsdaten zur Staatlichen Höheren Landbauschule Triesdorf

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Staatliche Höhere Landbauschule Triesdorf. Ihre Daten werden erhoben, um einen Bescheid (Zulassung / Nichtzulassung) zu erstellen, für Klassenlisten, Bilderlisten, Sitzpläne, Schülerausweise, Gastschulbeiträge, Erstellung von Bewertungsbögen, Notenübersichten, Zensurbücher, Zeugniserstellung. Ihre Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 c DSGVO gespeichert und als Schülerakt geführt. Ihre Daten können vom Landratsamt in Verbindung mit Förderanträgen, Kindergeldkassen oder Rententrägern auf deren Anfrage weitergegeben werden. Ihre Aufnahmeunterlagen und Zeugnisse werden 55 Jahre aufbewahrt. Daten, die sich während des Schuljahres ansammeln, werden drei Jahre nach Abschluss vernichtet.

Sollten Sie keine Zulassung bekommen oder Ihre Bewerbung zurückziehen, werden Ihre Bewerberdaten nach Ablauf von 6 Monaten gelöscht.

Nach DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Höhere Landbauschule durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Schulordnung für die Staatlichen Höheren Landbauschulen (LBauSchulO BY) vom 19. Juli 2001 zuletzt geändert am 08.09.2011.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und keine Zulassung erfolgen.